

**Informationen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
zur Gebührenveranlagung für 2020 unter Beachtung der befristeten Absenkung der Umsatzsteuer**

Zum 01.07.2020 ist eine befristete Absenkung der Umsatzsteuer in Kraft getreten. Für die Abrechnung der Wassergebühren ist der geminderte Steuersatz anzuwenden, so dass ein Umsatzsteuersatz von 5 % (bisher 7 %) Anwendung findet.

Abrechnung 2020

Maßgeblich für den anzuwendenden Umsatzsteuersatz ist der zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums gültige Steuersatz. In Anwendung der Gebührensatzungen des Verbandes gilt als Abrechnungs- bzw. Ablesezeitraum der 01.01.-31.12. des jeweiligen Jahres. Demzufolge ist für den gesamten Abrechnungszeitraum, d.h. für das komplette Abrechnungsjahr 2020 der Umsatzsteuersatz von 5 % anzuwenden. Hiervon ausgenommen sind Abrechnungen, die bis zum 30.06.2020 abzurechnen sind (z.B. aufgrund von Eigentümerwechseln). Diese unterliegen weiterhin dem Steuersatz von 7 %.

Meldung des Wasserzählerstandes zum 30.06.2020

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ist **die Angabe eines Zählerstandes des Wasserzählers zum 30.06.2020 nicht erforderlich.**

Anpassung der Vorauszahlungsbeträge des 2. Halbjahres 2020

Eine Anpassung der Vorauszahlungsbeträge (Abschläge) auf die Gebührenschild 2020 ist nicht erforderlich und wird daher durch den Verband nicht für alle Gebührenden durchgeführt. Die in den Vorauszahlungsbeträgen noch in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer von 7 % wird mit Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung für 2020 entsprechend korrigiert.

Vorsteuerabzugsberechtigte

Im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30.06.2020 zur befristeten Absenkung der Umsatzsteuer, Rn 37, wird dargelegt, dass es aus Billigkeitsgründen nicht beanstandet wird, wenn auf Grundlage der festgesetzten Vorauszahlungsbeträge der Vorsteuerabzug auf der Grundlage von 7 % geltend gemacht wird. Auch hier wird eine Korrektur im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung für zulässig erachtet. Der Verband wird jedoch, soweit der Wunsch auf Anpassung der Vorauszahlungsbeträge besteht, diese im Einzelfall entsprechend anpassen. Wir bitten insoweit um schriftliche oder telefonische Antragstellung.

Rückfragen

Bei Rückfragen zum Thema Verbrauchsabrechnung erreichen Sie unsere Kolleginnen unter folgenden Telefonnummern:

Frau Kitzig	Tel. 03677 6585-26
Frau Fleischhack	Tel. 03677 6485-25
Frau Bleckert	Tel. 03677 6485-24

bzw. per E-Mail unter info@wavi-ilmenau.de.

Ilmenau, 02.07.2020

Thurmann
Geschäftsleiter